

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Roger Beckamp, Carolin Bachmann, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/8167 –**

### **Mögliche Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge im Ausland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Zuwanderung von Flüchtlingen stellt die Gemeinden vor erhebliche Probleme, den notwendigen Wohnraum bereit zu stellen. Durch das gleichzeitige Auftreten der hohen Wohnungsnachfrage sowohl durch Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine als auch durch Asylsuchende aus unterschiedlichen Herkunftsregionen hat nach Kenntnis der Fragesteller die Situation auf dem Wohnungsmarkt vielerorts dramatische Formen erreicht (siehe beispielsweise in Bayern: [www.merkur.de/bayern/krieg-konflikt-fluechtlinge-wohnungsmarkt-bayern-ukraine-91821725.html](http://www.merkur.de/bayern/krieg-konflikt-fluechtlinge-wohnungsmarkt-bayern-ukraine-91821725.html))?

Alternativ zur Unterbringung in Deutschland sind auch Lösungsmöglichkeiten in den Herkunftsstaaten oder Herkunftsregionen denkbar. So hat beispielsweise Polen in der Ukraine sog. Moduldörfer errichtet, um Kriegsflüchtlingen, die ihre Wohnung verloren haben, zumindest eine neue Übergangswohnung zu bieten (vgl. [www.faz.net/aktuell/politik/ausland/polen-befuechtet-durch-frost-neue-fluechtlinge-aus-der-ukraine-18463417.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/polen-befuechtet-durch-frost-neue-fluechtlinge-aus-der-ukraine-18463417.html); [academy.europa.eu/local/euacademy/pages/course/community-overview.php?title=introduction-to-capacity-building-for-reconstruction](http://academy.europa.eu/local/euacademy/pages/course/community-overview.php?title=introduction-to-capacity-building-for-reconstruction)), und die Europäische Kommission wird im Rahmen des „New European Bauhaus“-Programms den Wiederaufbau der Städte in der Ukraine unterstützen ([academy.europa.eu/local/euacademy/pages/course/community-overview.php?title=introduction-to-capacity-building-for-reconstruction](http://academy.europa.eu/local/euacademy/pages/course/community-overview.php?title=introduction-to-capacity-building-for-reconstruction)).

Im Rahmen des Follow-up-Prozesses zum zweiten Flüchtlingsgipfel am 16. Februar 2023 wurden auch Vorschläge zur Flüchtlingsunterbringung im Wege des seriellen und modularen Bauens thematisiert (Schriftlicher Bericht der Bundesregierung zu den Arbeits-Clustern von BMI, Ländern und Kommunen hinsichtlich des Follow-up-Prozesses zum 2. Flüchtlingsgipfel am 16. Februar 2023 mit zusätzlichem Augenmerk auf die Finanzierung etwaiger Handlungsempfehlungen – Ergänzung, Ausschussdrucksache: 20(24) 131a vom 23. Mai 2023).

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass im Falle von durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine innerhalb der Ukraine vertriebenen Personen der Begriff „Binnenvertriebene“ (innerhalb der Ukraine vertriebene Personen) verwendet wird, nicht der Begriff „Kriegsflüchtlinge“ (ins Ausland geflohene Personen). Die beiden Begriffe bezeichnen jeweils verschiedene Personengruppen und Herausforderungen.

1. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Ukraine beim Wiederaufbau zerstörter Häuser und zur Unterbringung von Kriegsflüchtlingen innerhalb der Ukraine zu unterstützen, wenn ja, in welchem Umfang, und wenn nein, warum nicht?

Seit Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hat die Bundesregierung über 850 Mio. Euro für humanitäre Hilfe in der Ukraine und den Nachbarstaaten zur Verfügung gestellt. Geförderte humanitäre Partnerorganisationen unterstützen mit diesen Mitteln unter anderem Unterbringungsmöglichkeiten von Binnenvertriebenen in der Ukraine. Dazu gehören Notfallreparaturen an beschädigten Häusern sowie die Vermittlung von zentralen wie dezentralen Notunterkünften für notleidende Personen.

Auch unterstützt die Bundesregierung die Ukraine bereits über die finanzielle Zusammenarbeit bei der Wiederherstellung von erschwinglichem Wohnraum für Binnenvertriebene in der Ukraine in einem Umfang von 81,1 Mio. Euro und prüft derzeit eine substantielle Erhöhung der Unterstützung.

Zudem ist über die technische Zusammenarbeit geplant, den Wiederaufbau zerstörter Häuser zu unterstützen. Im Rahmen einer jüngst beauftragten Maßnahme ist zum Beispiel vorgesehen, 170 Wohneinheiten neu zu bauen bzw. in stand zu setzen. Die vorbereitenden Planungen hierfür haben begonnen.

Darüber hinaus wurden von der Bundesregierung seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine knapp 242 Mio. Euro im Bereich der strukturbildenden Übergangshilfe in der Ukraine zur Verfügung gestellt. Geförderte Partnerorganisationen unterstützen mit diesen Mitteln unter anderem Maßnahmen zum Wiederaufbau von Basisdienstleistungen und Infrastruktur wie die Rehabilitierung von Wohnraum, schwerpunktmäßig auch in Gemeinden mit hohen Zahlen an Binnenvertriebenen.

2. Wird seitens der Bundesregierung in der Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten im Wege des seriellen und modularen Bauens (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, auch Containersiedlungen) eine sinnvolle Lösungsmöglichkeit zur Wohnraumschaffung für Binnenflüchtlinge in der Ukraine gesehen, und wenn ja, wird dies bereits organisatorisch und finanziell unterstützt (wo, und in welchem Umfang), und wenn nein, warum erfolgt dies nicht?

Eine Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten im Wege des seriellen und modularen Bauens kann eine sinnvolle Lösungsmöglichkeit zur Wohnraumschaffung für Binnenvertriebene in der Ukraine darstellen.

Die deutsche Unterstützung bei der Wiederherstellung von Wohnraum für Binnenvertriebene umfasst auch die Errichtung von Fertiggbauten (modulares Wohnkonzept) in zentralen und westlichen Gebieten des Landes sowie in Char-kiw. Die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit hat im Auftrag der Bundesregierung bereits im April 2023 eine modulare Notunterkunft für Binnenvertriebene in der Stadt Tscherniwzi geliefert und fertiggestellt. Insgesamt

wurden bislang 195 Container für Wohnzwecke aufgebaut, die aktuell bis zu 234 Menschen eine Notunterkunft bieten.

3. Ist für die Bundesregierung eine finanzielle Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus in der Ukraine denkbar?

Über die Finanzierung der Wiederherstellung von erschwinglichem Wohnraum für Binnenvertriebene hinaus gibt es im Bereich der finanziellen Zusammenarbeit derzeit keine Vorhaben zur finanziellen Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus.

Die durch die Übergangshilfe der Bundesregierung unterstützten Maßnahmen werden im Einklang mit den Prinzipien für den inklusiven, nachhaltigen und gerechten Wiederaufbau umgesetzt. Ziele der multisektoralen und resilienzstärkenden Ansätze sind hierbei der Wiederaufbau von Basisinfrastruktur und die Rehabilitation von Wohnraum, Zugang zu sozialen Diensten sowie die Stärkung der Kommunen und der Zivilgesellschaft.

4. Wird seitens der Bundesregierung die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften im Ausland unterstützt, und wenn ja, wo, und in welchem Umfang?

Das Auswärtige Amt hat der Ukraine im Jahr 2022 auf deren Ersuchen über das EU-Katastrophenschutzverfahren zusammen mit Projektpartnern Material zur Errichtung von Notunterkünften zur Verfügung gestellt, zum Beispiel Feldbetten, Schlafsäcke, Decken und Bettwäsche, Großraumzelte und Feldküchen. Über das EU-Katastrophenschutzverfahren wurden auch Moldau, Tschechien und Polen über Beiträge der Bundesländer unterstützt.

Im Kontext der humanitären Hilfe fördert die Bundesregierung humanitäre Partnerorganisationen, die notleidenden Personen lebensnotwendige Leistungen in bestehenden Unterkünften innerhalb und außerhalb der Ukraine zur Verfügung stellen. Die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften wird nicht gefördert.

Die Bundesregierung unterstützt Aufnahmeländer auch bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Unter anderem arbeitet die Bundesregierung in diesem Themenfeld eng mit dem Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) zusammen. Die Unterbringung von Flüchtlingen erfolgt auf unterschiedliche Weise: Im Notfall bieten meist Zelte die schnellste Möglichkeit zur Unterbringung von Flüchtlingen. UNHCR baut mit deutscher Unterstützung aber auch Flüchtlingslager mit der notwendigen Infrastruktur, wie zum Beispiel Wohncontainern, mobilen Flüchtlingsunterkünften und Familienzelten, verteilt Baumaterial zur Reparatur beschädigter Unterkünfte oder vergibt Mietzuschüsse ([www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/humanitaere-hilfe/unterkunft](http://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/humanitaere-hilfe/unterkunft)).

5. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Erfahrungen anderer Staaten oder Organisationen mit der Unterbringung von Flüchtlingen in seriell und modular erstellten Unterkünften (wenn ja, diese bitte möglichst detailliert darstellen)?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen, über Medienberichte hinausgehenden, Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

